

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Moviequidi – Cinema in Motion“

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme am Wettbewerb.

Präambel

Das Filmfestival „Moviequidi - Cinema in Motion“ gastiert 2025 und auch 2026 an je vier noch auszulobende Orte im Erzgebirgskreis. Dieses beliebte Open-Air-Kino-Event bietet ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für die ganze Familie.

Für einen Tag verwandelt sich der Gewinner-Ort in eine einzigartige Kinokulisse. Zwei thematisch zu eurer Location oder dem Veranstaltungsmotto passende Filme werden auf einem beeindruckenden 21m² großen LED-Screen inklusive Kino-Sound als Highlight präsentiert. Der Gewinner-Ort gestaltet gemeinsam mit lokalen Akteuren das Rahmenprogramm rund um die Kino-Vorführung und sorgt damit für bleibende Erinnerungen.

Jede Moviequidi-Veranstaltung ist für Gäste und Besucher kosten- und barrierefrei. Der Zutritt erfolgt ohne Anmeldung und ohne Eintrittsgeld. Damit wollen wir auch einkommensschwachen Familien, Großfamilien, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder sonstigen Einschränkungen einen Zugang zu Kulturangeboten ermöglichen.

Wettbewerb

Ab sofort können sich Kommunen, Vereine, Firmen oder Privatpersonen aus dem Erzgebirgskreis um eine Tagesveranstaltung „Moviequidi – Cinema in Motion“ in ihrem Ort an einer besonderen Location bewerben.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen sich Vertreter der Institutionen oder entsprechend bevollmächtigte Personen im entsprechenden Anmeldeformular auf www.moviequidi.de anmelden und dabei alle Pflichtfelder korrekt ausfüllen. Teilnehmen können Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Einsendeschluss ist der 28.02.2025.

Unter allen Bewerbern trifft der Verein Wander- & Erlebniskino e.V. eine Vorauswahl und nimmt mit diesem Kontakt für Vor-Ort-Besuche und weitere organisatorische Absprachen auf.

Die finale Bekanntgabe der vier Gewinnerorte aus dem Erzgebirgskreis wird bis 31.03.2025 auf der Webseite offiziell bekannt gegeben. Die Gewinner werden benachrichtigt, Pressemitteilungen folgen.

Veranstalter im Sinne der Versammlungsstättenverordnung

Veranstalter des Events ist der jeweilige Bewerber (bzw. Kommune, Verein, Firma, Privatperson ...)

Der Verein Wander- & Erlebniskino e.V. ist Gast und Partner auf diesem Event und erbringt klar definierte Leistungen.

Um die Veranstaltung im Sinne der Veranstaltungssicherheit durchführen zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

Der Bewerber stellt eine Veranstaltungsfläche (Location, Spielort) zur Verfügung und übernimmt vor allem die entsprechenden Pflichten & Absicherungen für alle publikumsrelevanten Bereiche lt. der gültigen Versammlungsstättenverordnung, die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung sowie den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung. Je nach Erfordernis ist ein Sicherheitskonzept nachzuweisen.

Der Bewerber ist zuständig für:

- Der Veranstalter stellt eine konkret benannte Person als „Veranstaltungsleiter/in“, welche vor und während der Veranstaltung als Ansprechpartner zur Verfügung steht
- das Veranstaltungsgelände (die Location/ Spielstätte)
- eine geeignete Zuwegung für KFZ und Kleinbus, Befahrbarkeit mit Zugfahrzeug und Doppelachsanhänger 3,5 to. zum Veranstaltungsgelände
- Stromversorgung (für Kino-Technik) sowie eurer eigenen gastronomischen Anforderungen
 - 32 A CEE für Kino-Technik (LED-Screen und Beschallung)
- Publikumsversorgung mit Speisen und Getränke auf eigene Rechnung und Risiko (Gern ergänzen bzw. unterstützen wir euer Catering-Angebot mit frischem KINO-Popcorn – Wir haben dafür eigene Popcornmaschinen am Lager inkl. Verkauf)
- Toiletten in der Nähe des Events
- ausreichende Sitzmöglichkeiten für Gäste und Besucher z.B. Event-Bestuhlung, Klappstühle, Strandliegen, Biertischgarnituren, Sitzsäcke oder Decken für Kinder ... (Gern ergänzen wir eure Bestuhlung durch 20 Stück von uns mitgebrachte Strandliegen in der ersten Reihe, des Weiteren haben wir Zugriff auf bis zu 200 Event-Stühle)
- ausreichende Parkplätze für Besucher in fußläufiger Erreichbarkeit
- evtl. notw. Gestattungen/Genehmigungen unter Einbindung der entsprechenden Behörden
- ggf. Wegeleitung, Beschilderungen und Absperrungen
- Ordnungsdienst & Security zur Absicherung der Wegeführung und der Publikumsbereiche nach Bedarf
- angemessener medizinischer und sanitärer Absicherung je nach Publikumsgröße (Wir gehen aktuell von 200 bis 500 Besucher aus)
- zielgerichtete Verbreitung von digitalen Anzeigen und Werbung auf verschiedenen Online-Plattformen, z.B. Webseiten, Social Media, intern und je nach Möglichkeiten (Werbepakete werden von uns kostenfrei bereitgestellt)
- zielgerichtete Verbreitung von Print-Werbung (Werbepakete werden von uns kostenfrei bereitgestellt)

Wir, der Verein Wander- & Erlebniskino e.V. sind zuständig für:

- Planung, Organisation des gesamten Filmfestivals und die Vernetzung aller Spielstätten
- Kommunikation mit allen Spielstätten
- Fungieren als euer Ansprechpartner
- Festlegung der Veranstaltungstermine nach euren Wünschen und Möglichkeiten unserer Dienstleister
- Eventplanung nach euren Rahmenprogrammorschlägen und Filmvorführungen
- Erstellung aller Marketingprodukte- und Maßnahmen (Flyer, Plakate, Grafiken etc.)
- Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung aller Werbekampagnen

- alle im Zusammenhang mit dem KINO-Vorführungen stehenden Dienstleistungen (Film, Bild, Content, Beschallung, Licht, Moderation ...)
- Medienbeschaffung, Lizenzrechte der Filme sowie GEMA-Abgaben für die Kino-Präsentationen
- sämtliche für das KINO erforderliche Medientechnik (21m²- LED-Trailer-Screen + Kino-Beschallung + Funkmikrofonie + Ambiente- & Architekturlicht) - bereitgestellt, installiert und betrieben durch ausgebildete Veranstaltungsdienstleister
- Gern präsentieren wir auf der großen Kinowand auch eure Sponsoren, wenn diese nicht im Widerspruch (Wettbewerbsklausel *) zu unseren Förderern und Unterstützern stehen

Die Rechte und Pflichten werden nach der Gewinnerermittlung in einem separaten Vertrag dargelegt. Der Vertrag wird seitens des Vereins Wander- & Erlebniskino e.V. erstellt und dem Gewinnerort vorgelegt.

Zeitschiene eines Veranstaltungstages (Vorschlag)

Im Mittelpunkt des Events stehen zwei Kinofilme:

- Nachmittagsfilm (ca. 15 Uhr): Ein Film für Kinder/Jugendliche.
- Abendfilm (ca. 18 Uhr): Ein Film für die ganze Familie/Erwachsene.

Die finalen Zeiten werden mit dem Gewinner abgestimmt.

Ein Rahmenprogramm, das in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren gestaltet wird, kann:

- Bereits vor dem ersten Film (z.B. 12 Uhr) starten und/ oder
- zwischen den beiden Filmen fortgeführt werden und
- den Abend nach dem zweiten Film verlängern und bis zum Ausklang begleiten.

Beispielhafter Ablauf des Veranstaltungstages

- 12:00 Uhr: Beginn des Events mit einer kurzen Begrüßung.
- 12:00 – 15:00 Uhr: Rahmenprogramm, z. B.:
 - Hüpfburg, Kinderschminken, Vereinsstände etc.
 - 13:00 Uhr: Aufführung der Tanzgruppe „Dance“.
 - 14:00 Uhr: Vorführung des Schützenvereins.
- **15:00 Uhr: Erster Kinofilm**, z. B. „Die Schule der magischen Tiere Teil 2“.
- Ca. 16:30 – 18:00 Uhr: Weitere Programmpunkte, z. B.:
 - Ponyreiten
 - Auftritt des Musikvereins Schalmeien (ca. 17:00 Uhr).
- **18:00 Uhr: Zweiter Kinofilm**, z. B. „Honig im Kopf“.
- Ca. 19:30 Uhr: Abendlicher Ausklang, z. B. mit einem Nachwuchs-DJ.

Das Rahmenprogramm soll die beiden Filmvorführungen umrahmen bzw. ergänzen. Das Event bietet eine Plattform, um den Gewinner-Ort, lokale Vereine, Produkte und Akteure sichtbar zu machen. Wir wollen euren Akteuren und Mitwirkenden eine „Bühne“ bieten. Bewerber werden gebeten, kreative Rahmenprogramme vorzuschlagen und möglichst viele lokale Akteure einzubinden.

Ziel ist es, ein unvergessliches Gemeinschaftsevent für den Ort zu etablieren.

Förderer & Unterstützer

Das Projekt „Moviequidi - Cinema in Motion“ ist für 2025/26 in das Förderprogramm *Neulandgewinner* aufgenommen worden. Das Programm fördert lokale Bürgerinitiativen in

ländlichen Regionen Ostdeutschlands, die mit unkonventionellen Ideen die Lebensqualität in ihrer Umgebung verbessern wollen. Das Programm *Neulandgewinner* wird finanziert durch die ostdeutschen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt sowie den „Verein für Demokratie Fonds“. Durchgeführt wird das Programm in dem gemeinsamen Programmbüro des Neuland gewinnen e.V. und des Thünen-Institut für Regionalentwicklung e.V..

Neulandgewinner, das sind Menschen, die selbst anpacken, um ihre Heimat zu einem Ort zu machen, an dem sie gerne leben. Menschen, die sich entschieden haben von Zuschauern zu Machern zu werden. Neulandgewinner erfinden heute unser Zuhause von morgen.

Weitere Informationen unter www.neulandgewinner.de

Das Projekt wird gefördert durch das Programmbüro Neulandgewinner und unterstützt durch den Freistaat Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Die Erzgebirgssparkasse, als regionaler Finanz- und Versicherungsdienstleister sieht über ihr Kerngeschäft der Finanzdienstleistungen hinaus eine besondere Verantwortung für ihre Region als Ganzes. Aus diesem Grund engagiert sie sich im Rahmen einer Co-Finanzierung und Unterstützung für dieses Projekt im Wirkungsbereich des Erzgebirgskreises.

Weitere Informationen unter www.ergebirgssparkasse.de

* Wettbewerbsklausel: Ein gleiches oder ähnliches Dienstleistungsspektrum wie das der Erzgebirgssparkasse ist von einer Präsentation auf der Videowand ausgeschlossen.

Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme am Wettbewerb inklusive der Veranstaltung selbst, erklärt sich der/die Bewerber(in) damit einverstanden, dass ggf. mit ihm/ihr geführte Telefonate/Interviews (evtl. Bild & Ton) für Organisatorische, als auch für Marketingzwecke aufgezeichnet werden.

Während und nach der Bewerbungsphase werden gegebenenfalls die Namen der Vertreter der Institutionen, sowie der Ort veröffentlicht. Darüber hinaus werden ggf. Zeitungs-, TV- und Online-Redaktionen informiert.

Die Bewerber müssen sämtliche Daten wahrheitsgemäß angeben. Falschangaben können zum Ausschluss der Teilnahme führen. Alle personenbezogenen Daten werden, wenn nicht anders vereinbart, ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung des Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Sonstiges

Mit dem Absenden der Bewerbung entsteht noch **keine** vertragliche Bindung.
Mit Auswahl und Bekanntgabe der Gewinnerorte entsteht eine vorvertragliche Bindung.

Änderungen vorbehalten.



The footer banner is yellow and contains the following elements from left to right: the text 'Moviequidi - Cinema in Motion ist ein Filmfestival, organisiert und veranstaltet vom Verein Wander- & Erlebniskino e.V.' with a logo for 'Wander- & Erlebniskino KINO'; a QR code; the website 'www.moviequidi.de'; the text 'Wir unterstützen Engagement & Ehrenamt im ländlichen Raum'; the 'Neulandgewinner.' logo; the 'SACHSEN' logo; and the 'Erzgebirgssparkasse' logo.